



Gebühren- und Benutzerordnung

Mitglieder:

Mitglieder können sein:

- Personen, Familien, Einrichtungen, Vereine, Verbände, SHG

Gebühren:

Mitglieder, d. h. namentlich erfasste Benutzer/-innen entrichten keine Gebühr.

Nichtmitglieder entrichten pro Spiel und pro Tag **1,00 €**. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe des Wertes der ausgeliehenen Spiele zu hinterlegen.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist von 14 Tagen erfolgt eine telefonische oder schriftliche **1. Mahnung**, für die eine Gebühr von **2,50 €** erhoben wird.

Nach weiteren 14 Tagen erfolgt eine **2. Mahnung**, für die nochmals **5,00 €** berechnet werden.

Erfolgt dann immer noch keine Rückgabe der Spiele, erhält der Ausleiher die **Rechnung über den Zeitwert der Spiele**. Diese ist dann innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Ausnahme:

Der Verleih der tip toi Spiele ist nur möglich, wenn eine **Kautions von 30,00 €** hinterlegt wird (gültig für einen tip toi Stift).

Benutzerordnung:

Die Ludothek im Bürgerhaus Aue bietet die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffnungszeiten neue Spiele kennenzulernen und auszuprobieren.

Der Spielverleih (Ludothek) steht jedem Mitglied zur Verfügung, der diese Gebühren- und Benutzerordnung anerkennt.

Für minderjährige Personen ist stets die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Jedes Mitglied erhält eine Benutzerkarte, diese ist auf Verlangen vorzuweisen.

Die Benutzerkarten sind sorgfältig zu behandeln und nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.

Eventueller Verlust und die Änderung der persönlichen Daten sind umgehend mitzuteilen.



Die Benutzer/-innen unterziehen die Spiele bei der Ausleihe sofort einer Sichtkontrolle und melden Auffälligkeiten unverzüglich dem Personal der Ludothek.

Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden und werden dem Benutzer zugeschrieben.

Eine sorgfältige Behandlung der Spiele ist für allen Benutzer/-innen der Ludothek selbstverständlich. Die Spiele sind in einem ordentlichen, vollständigen Zustand zurückzugeben.

Bei Zerstörung wird der Zeitwert des betreffenden Spieles eingefordert!

Benutzer/-innen der Ludothek, die wiederholt beschädigte Spiele zurückgeben oder Ausleihfristen überschreiten, werden für eine bestimmte Zeit oder ganz vom Verleih ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft kann durch den FV JKUSZ Aue e. V. gekündigt werden. Die Benutzerkarte wird in diesem Fall eingezogen.

Eine Weitergabe von entliehenen Spielen ist strengstens untersagt!

Für Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit ausgeliehenen Spielen entstanden sind, übernimmt die Ludothek keine Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift Benutzer/-in